

# Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026-2030 Gemeinde Bonstetten

## Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder von Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Primarschulpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 26. September 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder von Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Primarschulpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

### Für 5 Mitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Blümel Bernhard Wolfgang	1985	Flugverkehrsleiter	Im Bruggen 16	parteilos	bisher
Moser Arianne	1965	Unternehmens- beraterin	Strumbergstrasse 5	FDP	bisher
Putnam David Jérôme	1976	Lehrer	Isenbachweg 2	SVP	neu
Schuhmacher Roger Daniel	1971	Key Account Manager / Projektleiter	Dorfstrasse 24	GLP	bisher
Wild Guido Leo	1965	Informatiker	Chüeweid 36	parteilos	bisher
Zürcher Joel Odilo	1992	Leiter Nachhaltigkeit	Im Schachenhof 31	GLP	neu

### Für das Amt als Gemeindepräsident/in (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Moser Arianne	1965	Unternehmens- beraterin	Strumbergstrasse 5	FDP	bisher

### Für 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Fontana Marco Rino	1960	Dipl. Wirtschaftsprüfer / Dozent	Stallikerstrasse 3 c	FDP	bisher
Hug Isidor Josef	1963	Wirtschaftsinforma tiker	Bleikistrasse 31	parteilos	bisher
Rütimann Bernhardt Hans	1970	Bankangestellter	Isenbachstrasse 16	SVP	neu

#### Für das Amt als RPK-Präsident/in (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Fontana Marco Rino	1960	Dipl. Wirtschaftsprüfer / Dozent	Stallikerstrasse 3 c	FDP	neu

#### Für 5 Mitglieder der Primarschulpflege (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Brawand Miriam Franziska	1983	Zivilstandsbeamtin / Bäuerin	Oberdorfstrasse 27	Parteilos	bisher
Nufer Matthias	1994	Rettungssanitäter	Bleikistrasse 37	EDU	neu
Roth Gregor Daniel	1965	Werkzeugmacher	Dachenmasstrass e 60	SVP	bisher
Tamas Isabella	1972	Kauffrau / Journalistin	Im Späten 20	Parteilos	bisher
Tanner Natascha	1979	Spielgruppen- leiterin / Floristin	Im Vorderdorf 9	Parteilos	bisher

#### Für das Amt als Primarschulpräsident/in (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Nufer Matthias	1994	Rettungssanitäter	Bleikistrasse 37	EDU	neu

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können **innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 11.00 Uhr** (am 18. November 2025), die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Bonstetten, Abteilung Präsidiales, Am Rainli 2, 8906 Bonstetten, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied von Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Primarschulpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident von Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Primarschulpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied einsetzen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge für alle Behörden sind bei der Gemeindeverwaltung Bonstetten, Bereich Präsidiales, oder über die Gemeindeforum [www.bonstetten.ch](http://www.bonstetten.ch) (Bereich Aktuelles – amtliche Publikationen) erhältlich.

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 26. September 2025 am **Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A., erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bonstetten, 11. November 2025

Gemeinderat Bonstetten